

fried, einem Verwandten Liudolfs, eine entscheidende Rolle sowohl beim Erwerb der Reliquien als auch bei der Dotierung des Stifts zuweisen. Aus der Abwehr der eigenkirchlich begründeten Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe erklärt sich dann nicht nur die Fälschung des 12. Jh.s, sondern auch die Tendenz von Hrotsviths *Primordia*, welche die Hildesheimer Einflüsse absichtlich verschweigen. Die zweite Arbeit beschäftigt sich noch einmal mit diesen Zusammenhängen, gibt aber darüber hinaus wichtige Hinweise auf eine frühe Sachsenmission, die von Fulda ausging und deren Stützpunkte nicht nur „die bereits bekannten ... Fuldaer Eigenklöster ... Hameln ... und Burschla“ (S. 25) waren, sondern auch das „bereits vom Großvater und Vater des späteren Sachsenherzogs Liudolf gegründete“ Bonifatiuskloster in Brunshausen.

S. K.

Der Bericht des jüdischen Reisenden Ibrâhîm ibn Ja'qûb über die slawischen Länder, der bei dem arabischen Geographen Bekrî erhalten ist, ist bekanntlich eine wichtige Quelle für die slawische Frühgeschichte (in deutscher Übersetzung von G. Jacob am bequemsten zugänglich in der neuen Übersetzung des Widukind von P. Hirsch, *Gesch.schreiber der dt. Vorzeit*, Bd. 33, 5. Aufl., Leipzig 1931). Der Bericht hat jetzt eine gründliche Neuausgabe seitens der polnischen Akademie d. Wiss. in Krakau erfahren, in der die Hss., auch die von H. Ritter neu entdeckte, in Facsimile wiedergegeben sind: „*Monumenta Poloniae historica, nova series tom. 1: Relatio Ibrâhîm ibn Ja'kûb de itinere slavico quae traditur apud al-Bekrî ed. Th. Kowalski*“ (Krakau 1946). Die Ausgabe wird hauptsächlich die Orientalisten interessieren, doch sind in dem Buch außer dem Text selbst die wesentlichsten Teile in lateinischer Übersetzung wiedergegeben und dadurch auch für den des Polnischen nicht mächtigen Historiker benutzbar.

W. H.

Franz Dölger, *Wer war Theophano?*, HJb. 62—69 (1942—1949) 646—658, lehnt nach nochmaliger Überprüfung der Quellen die zuletzt von M. Uhlig, DA. 6 (1943) 442—474, vertretene These, daß die Kaiserin eine Tochter des Stephanos Lakapenos gewesen sei, ab und entscheidet sich für die zuerst von J. Moltmann in seiner Dissertation von 1878 geäußerte Ansicht, daß es sich um eine Nichte oder Großnichte des Johannes I. Tzimiskes handelt. Ablehnung erfährt auch die Meinung von M. Uhlig, daß der Abt Gregor von Burscheid der leibliche Bruder der Theophano gewesen sei.

G. O.

H. Appelt, *Die angebliche Verleihung der Patriciuswürde an Boleslaw Chrobry*, Festgabe für H. Aubin (oben S. 193) S. 65—81, kommt in nochmaliger Überprüfung zu einer vollen Ablehnung der bekannten von Zeißberg begründeten, von Schramm und Brackmann weiter ausgebauten These und vertritt die Anschauung, daß die Reise Ottos III. nach Gnesen rein religiösen Zielen gedient habe. Zugegeben, daß die quellenmäßige Basis der genannten These recht schmal ist, aber trotzdem glaube ich nicht, daß es mit der reinen Negation getan ist, und schätze vor allem den Bericht des Anonymus Gallus höher ein als der Vf. Zu der ganzen Patricius-Frage ist jetzt das einschlägige Kapitel des nachgelassenen Buches von C. Erdmann, *Studien zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters* zu vergleichen, das Vf. jedoch noch nicht kennen konnte.

F. B.

A. Michel, *Die Rechtsgültigkeit des römischen Bannes gegen Michael Kerullarios*, Byz. Zs. 42 (1943/49) 193—205. — Der Vf. untersucht die Form des Bannspruches und bejaht im Gegensatz zu M. Jugie und E. Herman die Rechtsgültigkeit, da der Bannfall noch vor dem Tode Leos IX. eingetreten,